

Abfalldeponien Anträge von Politikern aus Horgen und Wädenswil im Kantonsrat

Kantonsrat entscheidet über Müll

Wo im Bezirk Land für Mülldeponien reserviert werden soll, darüber entscheidet der Kantonsrat nächste Woche. Politiker aus den möglichen Standort-Gemeinden wollen diese verhindern.

Oliver Demont

Der Zürcher Kantonsrat wird in seiner Debatte vom nächsten Montag und Dienstag über den Richtplan und die darin definierten 24 Deponie-Standorte im Kanton Zürich befinden. In diesen soll Bauschutt und Kehrichtschlacke gelagert werden. Der Richtplan definiert keine endgültigen Deponien, sondern regelt nur mögliche künftige Standorte. Im Bezirk Horgen ist Wädenswil mit den Standorten «Luggenbüel» und «Neubüel» bei der Autobahnzufahrt Wädenswil vorgesehen; in Horgen der Standort «Längberg».

Dagegen hat sich grosser Widerstand in Form von Petitionen, politischen Vorstössen und Aktionen formiert, allerdings ohne konkrete Folgen: Die Planungs- und Baukommission des Kantonsrates belässt die drei Deponie-Vorschläge in Wädenswil und Horgen im Richtplan.

Noch keine Wädenswiler Anträge

Nun muss der Kantonsrat über 22 Minderheitsanträge der Kommission abstimmen. Einer dieser Anträge lautet, dass der Horgner Standort «Längberg» aus dem Richtplan zu streichen sei. Den Antrag lanciert hat Max Clerici, FDP-Kantonsrat aus Horgen, zusammen mit der FDP-Frau Carmen Walker Späh und der der Grünen Partei zugehörigen Françoise Okopnik – beide in der Stadt Zürich wohnhaft. Über allfällige Erfolgsaussichten seines Streichungsantrages des Standortes «Längberg» in Horgen will sich Max Clerici nicht äussern: «Das ist immer eine politische Frage.» Er habe sich aus fachlicher Sicht mit dem Standort «Längberg» auseinandergesetzt und sei zum Schluss gekommen, dass eine Deponie in einem Naherholungsgebiet,



Ein Antrag im Kantonsrat soll verhindern, dass beim «Neubüel» in Wädenswil nahe der Autobahnzufahrt Land für eine mögliche Abfalldeponie reserviert werden soll – am unteren Bildrand der mögliche Standort «Luggenbüel». (zvg)

welches nicht erschlossen sei, keinen Sinn mache.

Auf der Liste der Minderheitsanträge sind nur der Horgner Standort «Längberg», nicht aber die beiden Standorte in Wädenswil enthalten. Warum wurden für die Wädenswiler Standorte nicht auch Anträge gestellt? Der Wädenswiler CVP-Stadtrat und Kantonsrat Philipp Kutter versichert, dass er für den Standort «Neubüel» am Montag im Rat den Antrag einreichen will, diesen wieder aus dem Richtplan herauszustreichen. «Ich bin zurzeit am Sondieren, wer mich unterstützten könnte.» Unterstützen wird ihn wohl Wädenswils Stadtpräsident, Kantonsrat und SVP-Regierungsratskandidat Ernst Stocker: «Wir werden hoffentlich weitere Verbündete finden, die uns im Kantonsrat unterstützen.» Dass es ein Antrag im Kantonsrat

schwierig haben könnte, weiss Kutter: «Niemand im Kanton möchte eine Deponie haben, und alle Gemeinden verfügen über gute Gründe, die gegen ihre Standorte sprechen.»

Kutter verweist aber beim möglichen Deponie-Standort «Neubüel» auf einen entscheidenden Zusatztext im kantonalen Richtplantext: Vorbehältlich bzw. in Abstimmung mit allfälliger Siedlungsentwicklung. Dies wird zur Folge haben, dass – auch wenn der Standort «Neubüel» nicht aus dem Richtplan gestrichen wird – eine allfällige Deponie-Inbetriebnahme nur mit Rücksicht auf allfällige Siedlungstätigkeiten erfolgen kann.

«Luggenbüel» – «kleineres Übel»

Auf den zweiten Wädenswiler Standort, «Luggenbüel», angesprochen, bestätigt Kutter, dass Wädenswil wohl nicht

darum herumkommen werde, einen Deponiestandort für den Bezirk anzubieten. «Luggenbüel» ist das kleinere Übel», sagt Kutter. Der Standort «Neubüel» biete noch als einziger Ort Siedlungsmöglichkeiten in Wädenswil – im Gegensatz zum «Luggenbüel».

Langer Weg bis zur Deponie

Hat der Kantonsrat über die 22 Minderheitsanträge abgestimmt, legt dieser den Richtplan abschliessend fest, welcher vom Bund bewilligt werden muss. Wird beabsichtigt, eine Deponie an einem im Richtplan festgelegten Standort künftig betreiben zu wollen, müssen sich Grundeigentümer und die Gemeinde darüber einig sein und einen Gestaltungsplan ausarbeiten. Gegen diesen Plan können wiederum Rechtsmittel erhoben werden.

«Gipfelschiff» Das Bundesgericht begründet jetzt seinen negativen Entscheid

Der Frühkurs zählt nicht zur Grundversorgung

Das Bundesgericht befindet, dass mit der Streichung des «Gipfelschiffs» keine Verletzung der Gemeindeautonomie vorlag.

Hans-Heiri Stapfer

Gestern Mittwoch hat das Bundesgericht in Lausanne die Begründung zum

ablehnenden Urteil für den Weiterbetrieb des Frühkurses 6 geliefert – der negative Entscheid war bereits am 21. Oktober – allerdings ohne Begründung – kommuniziert worden. Gegen die vom Zürcher Regierungsrat verordnete Abschaffung des sogenannten Gipfelschiffes hatten Erlenbach, Küsnacht und Thalwil im März dieses Jahres beim höchsten Schweizer Gericht Beschwerde eingereicht.

Keine Autonomie

Die drei Gemeinden warfen der Zürcher Exekutive eine Verletzung ihrer

Gemeindeautonomie vor. Das Bundesgericht argumentiert nun aber, «dass den Gemeinden bei der Festlegung des Verbundangebotes keine Autonomie zukommt». Nicht zuletzt, weil der Verkehrsrat für die Fahrplangestaltung zuständig ist und den Gemeinden dabei lediglich ein Mitwirkungsrecht zufällt.

Auch teilt das Bundesgericht nicht die Auffassung der drei beschwerdeführenden Gemeinden, dass die Abschaffung willkürlich erfolgte. Für das Bundesgericht gehört das «Gipfelschiff» schlichtweg nicht zur Grundversorgung:

«Für die Erschliessung der beschwerdeführenden Gemeinden kommt dem Frühkurs keine erhebliche Bedeutung zu», wird in der Begründung argumentiert. Grund dafür ist die geringe Auslastung sowie die Tatsache, dass das «Gipfelschiff» nur während der Sommermonate im unteren Seebecken geführt wird.

«Ein Dorn im Auge»

Eine Begründung, welche der Erlenbacher Gemeindepräsident Ferdy Arnold gar nicht nachvollziehen kann: «Der Frühkurs wies eine ausgezeichnete Auslastung aus. Mit dem Bundesgerichtsentscheid kommen einmal mehr die Pendler auf dem Zürichsee zu kurz.» Für Ferdy Arnold ist klar: Das «Gipfelschiff» war der ZSG schon seit vielen Jahren ein Dorn im Auge. Der Erlenbacher Gemeindepräsident stösst sich auch an der Tatsache, dass der von der ZSG als Ersatz für das «Gipfelschiff» geführte Abendkurs gleich viel Frequenzen aufweist wie das «Gipfelschiff». Mit dem negativen Bescheid des Bundesgerichts endet ein jahrelanger Rechtsstreit um die Abschaffung des während rund 40 Jahren auf dem Zürichsee verkehrenden Frühkurses 6.

Es ist aber nicht das Ende der Pendlerverbindung zum Bürkliplatz: Ausserhalb des Zürcher Verkehrsverbundes sollen 2010 mindestens zwölf Sonderfahrten mit dem Oldtimer-Motorschiff «Etzel» stattfinden, die an den früheren «Gipfelschiff»-Fahrplan angelehnt sind.



Kafi und Gipfeli auf dem Weg zur Arbeit: Für das Bundesgericht gehört der Frühkurs 6 auf dem Zürichsee nicht zur Grundversorgung. (Archiv)

Leserbrief

Eine unfreundliche Übernahme

Zu «Keine Annäherung der Parteien» (Ausgabe vom 7. November)

Die Abklärungen des unabhängigen Beratungsbüros Nabholz, das vom Hirzler Gemeinderat und der Schulpflege beauftragt wurde, haben ergeben, dass sich durch den Zusammenschluss von Politischer Gemeinde und Schulgemeinde insgesamt keine Vorteile ergeben.

Die Zusammenarbeit ist heute schon beinahe optimiert (Sekretariat im Gemeindehaus, Homepage zusammen mit der Politischen Gemeinde etc.). Die Schule Hirzel hat in der Bevölkerung ein äusserst positives Image, und dieses könnte bei einer Fusion leiden. Die beiden Behörden haben gegensätzliche Meinungen in Bezug auf die Einheitsgemeinde. Daher hat der Bericht Nabholz empfohlen, darauf zu verzichten, jedenfalls in der nächsten Zeit. Um trotzdem zum Ziel zu kommen, hat Gemeindepräsident Markus Braun an einer Gemeindeversammlung im Frühling Wähler aufgefordert, eine Einzelinitiative einzureichen, mit dem Ziel der Schaffung einer Einheitsgemeinde. An der Informationsveranstaltung zur Urnenabstimmung vom 29. November fehlten dem Gemeindepräsidenten Argumente, sodass er sich genötigt fühlte, in die Trickkiste zu greifen. Er hat den Anwesenden den Artikel 83 der neuen Kantonsverfassung präsentiert. Dabei hat er die Nummerierung und die Absätze 2 und 3 abgedeckt und behauptet, dass nach der neuen Verfassung die Politische Gemeinde auch für die Schule zuständig sei. Dass der Jurist dies übersehen hat, ist nicht glaubhaft. Wo führt dies hin, wenn so politisiert wird? Wortlaut aus der Verfassung:

Art. 83: 1. Die Politischen Gemeinden nehmen alle öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kanton zuständig sind.

2. Aufgaben im Bereich von Schule und Bildung können von Schulgemeinden wahrgenommen werden.

3. Die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden sind selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Gemeindepräsident Markus Braun nimmt die Hirzler Bevölkerung nicht für voll, und die Macht ist ihm so wichtig, dass er zu allen Mitteln greift. Die Einheitsgemeinde bringt unnötige Ausgaben, ist eine unfreundliche Übernahme und deshalb abzulehnen.

Hans Burger, ehemaliger Schulpräsident, Hirzel

Impressum

Burghaldenstrasse 4, 8810 Horgen, Tel: 044 718 10 20, Fax: 044 718 10 25, redaktion.horgen@zsz.ch

Redaktionsleitung: Benjamin Geiger (Chefredaktor), Michael Kaspar (stv. Chefredaktor), Andreas Schürer (stv. Chefredaktor), Lukas Matt (Leiter Regionalredaktion), Peter Hasler (Sportchef)

Inserate: Publicitas AG, Burghaldenstrasse 4, 8810 Horgen, Telefon: 044 718 10 10, Fax: 044 718 10 19, horgen@publicitas.com

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Texten, Bildern und Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

Anzeige

038.258940

Chlaus-zunft Wädenswil

Chlauseinzug
Sonntag 29.11.2009
17.30 Uhr

Route:
Zugerstrasse (ab Kreuzstr./Türgäss)
Gerbestrasse (bis Credit Suisse)

Hausbesuche
4., 5., 6. und 7. Dezember 2009
In Wädenswil, Au, Richterswil
und Samstagern

Anmeldungen nehmen entgegen:
oder unter www.chlauszunft.ch
Tel. 079 271 37 98
Tel. 079 271 37 99

Anmeldeschluss Mo.30.November 2009 18.00 Uhr
Mit Ihrer Anmeldung für einen Hausbesuch unterstützen Sie unseren traditionellen Chlauseinzug.

Anzeige

038.260428

FDP Die Liberalen

Ich bin in der FDP Wädenswil, weil zu einem starken Wirtschaftsstandort auch starke Vereine gehören.

Philip Brunner

www.fdp-waedenswil.ch